

## **Ein Erfolg für den Naturschutz** EU-Gerichtsurteil für artenreiches Grünland

*von Siegrun Höhne*

Am 14. November sprach der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein beachtenswertes Urteil: Deutschland verstößt gegen EU-Recht, genauer gegen die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Diese verlangt, dass die EU-Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass sich der Zustand wertvoller Lebensräume in sogenannten Natura-2000-Gebieten nicht verschlechtert.

Im konkreten Fall handelt es sich um die Lebensraumtypen "Magere Flachland-Mähwiese" und "Berg-Mähwiese", für die es in Deutschland keine wirksamen Schutzmaßnahmen gäbe und die wegen Überdüngung und zu früher Mahd als Lebensraumtypen zu verschwinden drohten. Sie befänden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Damit hat die Bundesrepublik gegen EU-Verträge verstoßen.

Sollten nicht zeitnah wirksame Maßnahmen getroffen werden, um den Zustand der genannten Lebensraumtypen wieder verbessern, droht ein Bußgeld in sechsstelliger Höhe – täglich.

Geklagt hatte die EU-Kommission. Der Prozess wurde 2019 eröffnet. Hintergrund ist eine Beschwerde des Naturschutzbundes (NABU) bei der Kommission im Jahr 2014 (!).

Die artenreichen Wiesen mit Wiesensalbei, Wiesenknopf und Ameisenbläuling entwickeln sich auf mageren Standorten, die selten gemäht werden. Überdüngung zur Futterproduktion und zeitige Mahd verändern den Lebensraum nachhaltig.

Landwirte, Projekte und Initiativen, die solche Wiesen schützen und pflegen, haben mit diesem Urteil zusätzliche gute Argumente.